

Bericht für das AMTSBLATT KW 43 vom 28.10.2016

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates **Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2016**

Mit zehn öffentlichen und drei nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung am Dienstag dieser Woche. Dabei ging es unter anderem um zwei Bebauungspläne im Ortsteil Lautern, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Kämmereihaushalt und Eigenbetrieb, die Wegesanie rung am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof, den Termin für das Kinderfest 2019/2020, die Einrichtung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr, die Umbenennung der Dieter-Rams-Straße und die Abrechnung der Baukosten für die Rosensteinhalle.

Bebauungspläne Lautern

Im Ortsteil Lautern besteht dringender Bauplatzbedarf und dank der Verkaufsbereitschaft einiger Grundstückseigentümer kann nun die Baulandentwicklung vorangetrieben werden. Stadtrat und Ortsvorsteher Bernhard Deininger bedankte sich bei den Grundstückseigentümern für deren Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke. So konnte in dieser Sitzung die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen beschlossen werden:

Bebauungsplan „Unterm Stein“, Lautern - Aufstellungsbeschluss

Herr Wahl vom Ingenieurbüro Bartsch informierte über das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan „Unterm Stein“, und stellte dem Gremium zwei Varianten mit unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten vor. Es sollen 15 Baugrundstücke entstehen. Bei der Variante 1 werden die Baugrundstücke in zweiter Reihe über Privatzufahrten erschlossen, alternativ gäbe es die Möglichkeit zur Erschließung über drei öffentliche Stichstraßen. Die Variante 2 beinhaltet die Erschließung der Grundstücke durch eine Ringstraße. Beide Varianten sehen einen neuen Anschluss an die Kreisstraße sowie eine Verbindung zum bestehenden Wohngebiet mit der Straße „Unterm Stein“ vor.

Das Bebauungsplanverfahren verlangt eine umfangreiche Artenschutzprüfung, da der Planbereich im Außenbereich liegt. Diese Prüfung wird sich mindestens bis Mitte nächsten Jahres hinziehen.

Bei allen Varianten wurde darauf geachtet, dass die längeren Seiten der Grundstücke parallel zum Hang in Ost-West-Richtung verlaufen und somit geringere Höhenunterschiede auf den Baugrundstücken entstehen, was eine einfachere Bebauung und bessere Freiflächennutzung (Garten etc.) verspricht.

Das Gremium sprach sich nach ausführlicher Erörterung der Sachlage zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß Variante 1 a) mit privaten Stichstraßen für die Hinterliegergrundstücke aus und forcierte zusätzlich den Wunsch, dass die an die Landesstraße angrenzenden vorne liegenden Grundstücke jeweils eigene direkte Zufahrtsmöglichkeiten zur Landesstraße haben sollten. Diesbezüglich hat sich die Straßenbaubehörde dem Ingenieurbüro gegenüber zwar bis dato abschlägig geäußert. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, erneut auf diese Erschließungsmöglichkeit hinzuwirken.

Bebauungsplan „Rosenblättle“ – Aufstellungsbeschluss

Im Anschluss an die bestehende Bebauung am südlichen Ortsrand soll ein weiteres Wohngebiet mit vier Baugrundstücken (mit einer Fläche von rund 0,31 ha) entstehen. (Rosenblättle).

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich eine homogene, aufeinander abgestimmte und hochwertige Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen, sowie eine verträgliche Einbindung in die landschaftliche Gesamtsituation zu erhalten.

Hierzu werden u. a. die Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung, die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, die Belange der Wirtschaft und Landwirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung der Gesamtmaßnahme mit einbezogen.

Bei der Auswahl der Festsetzungen werden auch die beabsichtigten planerischen Nutzungen, die topographischen, geographischen und ökologischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die geplante Verkehrsfläche wurde so gelegt, dass diese außerhalb des Gewässerrandstreifens zu liegen kommt und einem dreiaxigen Müllfahrzeug eine Wendemöglichkeit bietet. Der im öffentlichen Eigentum verbleibende Gewässerrandstreifen kann bei Eignung ggf. als Ausgleichsfläche für den ökologischen und artenschutzrechtlichen Ausgleich verwendet werden.

Dem von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag stimmte das Gremium einstimmig zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2015 (Kämmereihaushalt und Eigenbetrieb)

Bürgermeister Frederick Brütting verkündete die erfreuliche Nachricht, dass der Schuldenstand bei der Jahresrechnung 2015 um zwei Millionen niedriger ausfällt, als ursprünglich geplant. Dazu informierte Verbandskämmerer Thomas Kiwus über die Aufstellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts 2015, die zum 09.09.2016 aufgestellt wurden:

Das Rechnungsergebnis 2015 weicht erheblich von der Planung ab. Auf die geplante Kreditaufnahme (1.389.200 €) im kamerale Haushalt konnte komplett verzichtet werden.

Ursächlich sind erhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommensteuer und dem Finanzausgleich (FAG).

Der allgemeinen Rücklage konnte außerplanmäßig ein Betrag von ca. 404.000 € zugeführt werden.

Auf der Ausgabenseite waren Wenigerausgaben im Bereich der Zuweisungen an die verschiedenen Betriebsträger (KiTa-Betreiber, Abwasserzweckverband) zu verzeichnen.

Der kassenmäßige Schuldenstand zum 31.12.2015 beträgt für den **Kämmereihaushalt 5.960.684,92 Euro**, bei den Eigenbetrieben **Wasserversorgung 2.757.885,01, Flugplatz 365.238,20 und Beteiligung GEO 1.881.832,99**. Das bedeutet eine Gesamt – pro Kopfverschuldung in Höhe von **1.131,52 € (Vorjahr: 1.171,16)**.

Im Bereich des Eigenbetriebs (Sparte Wasserversorgung) wurde ein Darlehen mit 600.000 € aufgenommen.

Bei der Haushaltsplanung 2015 inkl. Nachtragssatzung war von einem Gesamtschuldenstand von 12.936.058 € ausgegangen worden. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.338 €. Der Schuldenstand fällt nun aber um knapp zwei Mio. € niedriger aus als geplant.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Eigenbetrieb eine Deckungsmittellücke von rd. 181.000 € aufweist, die mit Eigenkapital gedeckt werden muss.

Dieses Ergebnis nahmen die Stadträte erfreut zur Kenntnis und beschlossen die Jahresrechnung 2015 einstimmig. Sie verwiesen aber gleichzeitig darauf, dass Heubach im Hinblick auf die pro-Kopf-Verschuldung, die Steuerkraftmeßzahl und den Gewerbesteueranteil immer noch unter dem Landesdurchschnitt liege und daher weiterhin Anstrengungen zu Einsparungen und der Erzielung von Mehreinnahmen gefordert sind.

Friedhof Heubach – Wegesanierung

Sowohl der Weg parallel zur Friedhofstraße, als auch im Besonderen der Platz vor dem Kriegerdenkmal mit den dazugehörigen Treppenanlagen und Platzebenen von der Lauterner Straße her sind „in die Jahre gekommen“ und dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer Sanierung besteht.

2014 wurde der Bereich um den Brunnen bis zur Treppenanlage unterhalb des Kriegerdenkmals saniert. Im Frühjahr 2016 wurde dann das neue Kolumbarium mit siebzig Bestattungsplätzen links neben dem Kriegerdenkmal fertiggestellt und eingeweiht.

Nun sollen die Bereiche um das Kriegerdenkmal saniert werden. Um einen sinnvollen Bauabschnitt bilden zu können, schlägt die Verwaltung vor, die im Haushaltsplan eingestellten Mittel für die Jahre 2016 und 2017 in einem gemeinsamen Auftrag zu vergeben.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Vergabeauftrag geht an die Firma Reeb, Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Aalen als günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 47.321,66 € brutto. Hinzu kommt noch das Planungshonorar für den Landschaftsarchitekten in Höhe von 6.461,74 € brutto.

Termin Kinderfest 2019 / 2020

Traditionell findet das Heubacher Kinderfest alle drei Jahre statt. Demnach steht im Jahr 2019 turnusgemäß das nächste Kinderfest an.

Nachdem das erste Kinderfest 1820 stattgefunden hat, feiert dieses Fest sein 200jähriges Jubiläum im Jahr 2020. Dies bietet die Möglichkeit, das Jubiläum mit einem Kinderfest entsprechend zu feiern bzw. zu begehen.

Das Gremium einigte sich darauf, dass das nächste Kinderfest dennoch turnusgemäß im Jahr 2019 gefeiert werden soll.

Satzung zur Änderung der Satzung für die freiwillige Feuerwehr HEUBACH (Feuerwehrsatzung) Einrichtung einer Kindergruppe

Die Gemeinden Böbingen, Mögglingen und Heubach haben im Oktober 2016 eine gemeinsame Kindergruppe, zu der Kinder ab sechs Jahren eingeladen sind, eingerichtet. Diese Kindergruppe trifft sich einmal monatlich im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Heubach um beim gemeinsamen Spielen viel Wissenswertes über die Arbeit der Feuerwehr zu lernen. Die Gruppe wird von speziell ausgebildeten Betreuern der Feuerwehr und/oder externen Personen betreut. Kinder und Betreuer, die Feuerwehrmitglied sind, fallen unter den gesetzlichen Versicherungsschutz. Nicht feuerwehrangehörige Betreuer, die im Betreuer-Team tätig sind müssen zum Fachberater ernannt werden, damit diese ebenfalls in den Versicherungsschutz gelangen. Aus diesen Gründen sprach sich das Gremium einstimmig für die Ergänzung von § 7 der geltenden Feuerwehrsatzung der Stadt Heubach aus.

Umbenennung „Dieter-Rams-Straße“

Mit der Benennung der Straße in „Dieter-Rams-Straße“ sollte der besondere Bezug zum Thema Design dokumentiert werden. Herr Dieter Rams hat nun jedoch den Wunsch geäußert, von einer Benennung einer Straße nach ihm abzusehen. Diesem Anliegen entsprach das Gremium einstimmig und stimmte der neuen Bezeichnung „Im Morgen“ zu.

Abrechnung Baukosten Rosensteinhalle

Im Jahr 2008 wurde für die Stadt Heubach eine Sportstättenbedarfsermittlung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Bedarf für eine dreiteilige Sporthalle sowohl für den Schulsport als auch für Vereinssport vorhanden sei. Der Gemeinderat entschied sich für den Bau der Rosensteinhalle am Standort Helmut-Hörmann-Straße. Die Abrechnung der Baukosten stellt sich wie folgt dar: Gesamtausgaben: 4.555.816 Euro (davon Ausgaben für die Halle: 4.380.316 Euro und Ausgaben für die Parkplätze 175.500 Euro). Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von **1.529.407 Euro**. (davon Mittel für die Stadtkernsanierung: 60000 Euro und sonstige Mittel und Zuschüsse 1.469.407 Euro).

Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2017 und 2018 – Stadt setzt auf 100 % Ökostrom

Der derzeit noch gültige Stromliefervertrag mit der EnBW/ODR wurde von der Stadtverwaltung zum 31.12.2016 gekündigt. Das nun vorliegende Angebot der GEO (Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH) hat eine Bindungsfrist bis zum 26.10.2016, 14.00 Uhr und ist somit sehr kurzfristig terminiert. Es weist einen Preis von 3,95 Cent/kWh für die Energie aus. Hinzu kommt noch die Netznutzung, die Umlagen, die Abgaben und die Steuern. Neben dem Energielieferanten und dem Preis ist künftig neu, dass es einen einheitlichen Vertrag für sämtliche Abnahmetypen gibt. So ist beispielsweise künftig auch die Straßenbeleuchtung in diesem Angebot integriert. Bürgermeister Brütting betonte besonders, dass die Stadt damit künftig nur noch 100 % Strom aus Wasserkraft beziehen werde, was aus Klimaschutzgesichtspunkten ein großer Fortschritt sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Börse derzeit sehr unruhig ist, die derzeitige Börsenmarktlage aber immer noch als günstig erscheint und eher mit steigenden Preisen zu rechnen wäre, beschloß der Gemeinderat die Vergabe der Stromlieferung an die GEO zu den oben genannten Konditionen.

Bekanntgaben und Sonstiges

Erfreut zeigt sich Bürgermeister Frederick Brütting über ein aktuelles Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart an die Stadtverwaltung Heubach, dass auf die Zahlung eines Ablösebetrags für den neuen Kreisverkehr und die Busbuchanlage in der Gmünder Straße in Höhe von 100.000 Euro verzichtet werde.